

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Wöllert, Sabine Zimmermann (Zwickau), Eva Bulling-Schröter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 18/9298 –**

### **Möglicher Weiterentwicklungsbedarf in der Aus- und Fortbildung sowie Berufspraxis von medizinisch-technischen Assistentinnen und Assistenten**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Medizinisch-technische Assistentinnen und Assistenten (MTA) erbringen auf verschiedenen Gebieten der gesundheitlichen und medizinischen Versorgung wichtige Leistungen:

- Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentinnen und -assistenten (MTLA) führen selbstständig Untersuchungen im Labor durch, die dann die Voraussetzungen vieler medizinischer Diagnosen bilden.
- MTA für Funktionsdiagnostik (MTAF) wenden funktionsdiagnostische Methoden und Messverfahren an, um Störungen verschiedener Körperbereiche zu erkennen, bspw. in der Lunge, im Herz-Kreislaufsystem oder Nervensystem.
- Beim Einsatz von Strahlen zur Erkennung und Heilung von Krankheiten spielen medizinisch-technische Radiologieassistentinnen und -assistenten (MTRA) eine unverzichtbare Rolle; sie verabreichen u. a. Kontrastmittel und sind an der Erstellung von Diagnosen beteiligt.
- Veterinärmedizinisch-technische Assistentinnen und Assistenten (VMTA) führen u. a. in Veterinäruntersuchungsämtern Untersuchungen zur Diagnostik von Tierkrankheiten durch, überprüfen im Labor vom Tier stammende Lebensmittel u. v. a. m.

Für die Qualität der gesundheitlichen und medizinischen Versorgung ist die Qualität der Ausbildung in den einzelnen Berufen von herausragender Bedeutung – der Bereich der MTA macht dabei keine Ausnahme. Ebenfalls Einfluss auf die Versorgungsqualität und auf die Motivation der Beschäftigten nehmen die Möglichkeiten und die Zugänge zu Weiterbildungen sowie die Durchlässigkeit zu angrenzenden Tätigkeits- und Berufsfeldern.

Für den Erhalt der Versorgungsqualität sind eine regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung der Ausbildungsinhalte sowie die Anpassung des Modus der Ausbildung an die aktuellen Anforderungen unabdingbar. Dies gilt gerade auch

für den Bereich der MTA. Denn hier waren in den letzten 20 Jahren enorme Fortschritte in Wissenschaft und Medizintechnik zu verzeichnen. Das Gesetz über technische Assistenten in der Medizin (MTAG) stammt allerdings aus dem Jahr 1993.

Zum einen stellt sich die Frage, ob MTA leistungsgerecht vergütet werden, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für qualifizierte nichtärztliche Gesundheitsberufe explizit angemahnt, zum anderen, ob im Bereich der MTA „Berufstätige, die ihren beruflichen Aufstieg durch Bildung in die Hand nehmen wollen“, entsprechend der Aussage des Koalitionsvertrages hinreichend unterstützt werden.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der Fragesteller, dass Medizinisch-technische Assistentinnen und Assistenten (MTA) wichtige Aufgaben in der Gesundheitsversorgung wahrnehmen und dass für eine qualitativ hochwertige Berufsausübung bereits in der Ausbildung die Grundlagen geschaffen werden.

Das Gesetz über Technische Assistenten in der Medizin (MTAG) regelt die Ausbildung und Ausübung der medizinisch-technischen Assistenzberufe und beruht auf der Gesetzgebungskompetenz des Bundes. In der zugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (APrV) für MTA sind die Ausbildungsinhalte geregelt. Die konkrete Umsetzung mit Entwicklung der detaillierten Curricula sowie auch die Ausgestaltung von Weiter- und Fortbildungen obliegen den Bundesländern bzw. den einzelnen Ausbildungsstätten.

Die Bundesregierung verfolgt die Weiterentwicklung der vier MTA-Fachrichtungen, ist dabei aber aufgrund der Vollzugsverantwortung der Länder auf Informationen der Länder angewiesen. Nach aktuellen Einschätzungen gestaltet sich die Ausbildung attraktiv. So gilt die große Praxisnähe der MTA-Ausbildung als eine besondere Stärke der aktuellen Ausbildungskonzeption. Zudem begünstigt die institutionelle und räumliche Nähe von Schulen und Ausbildungsstätten eine enge Verzahnung von theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalten und eine Ausrichtung der Ausbildung am Praxisbedarf. Aktuell besteht beim Beruf des/der MTA auch kein Fachkräftemangel. Dennoch ist anzuerkennen, dass weitere Verbesserungen in der Ausbildung angezeigt sind. Im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie hat die Bundesregierung bereits zugesagt, die Heilberufsgesetze, bei denen es bislang keine Regelung für eine Teilzeitausbildung gibt, anzupassen. Weitere Umstrukturierungen, wie beispielsweise die Konzeption einer akademischen Ausbildung, die auch zu einem staatlichen Berufsabschluss führt, bleiben anstehenden Diskussionen vorbehalten.

1. Durch wen wird nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Fachkräftebedarf in den medizinisch-technischen Assistenzberufen (MTA-Berufe) erfasst?

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht halbjährlich eine indikatoren-gestützte Fachkräfteengpassanalyse, die bundesweit und regional insbesondere Angebot und Nachfrage nach Fachkräften sowie die Entwicklung von Vakanzen erfasst und nach einer Validierung bewertet. In der aktuellen Fachkräfteengpassanalyse werden MTA derzeit nicht als Mangelberufe identifiziert.

2. Durch wen und wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung der künftige Fachkräftebedarf ermittelt?

Fachkräftesicherung ist ein zentrales Thema der Bundesregierung. Hierzu gehört auch eine Arbeitsmarktprognose, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales durchführt und die sich mit der gesamtwirtschaftlichen Fachkräftesituation auseinandersetzt. Im Rahmen dieser Prognose wird nach Sektoren (bspw. Gesundheitswesen), nach Berufsbereichen (bspw. Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung) sowie nach zweistelligen Berufsgruppen (bspw. medizinische Gesundheitsberufe oder nicht-medizinische Gesundheitsberufe) aufgeschlüsselt, nicht jedoch nach einzelnen Berufen bzw. Berufsuntergruppen wie MTA.

3. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung für MTA einen Stellenschlüssel? Von wem wird dieser erstellt und ggf. aktualisiert?

Weder für den ambulanten noch für den Krankenhausbereich liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über den Personalschlüssel für MTA vor. Im Rahmen ihrer Organisationshoheit obliegt es den Krankenhausträgern, eine dem Versorgungsauftrag angemessene Personalausstattung sicherzustellen.

4. Welche Erkenntnisse zum aktuellen und künftigen Fachkräftebedarf in den MTA-Berufen liegen der Bundesregierung vor (bitte getrennt nach den vier Berufsbildern angeben)?

Von einem Fachkräfteengpass wird gesprochen, wenn die Vakanzzeit das Mittel um 40 Prozent überschreitet und die Relation Arbeitsloser zu offenen Stellen das Verhältnis 3:1 unterschreitet. Die Analyse erfolgt auf Basis von Berufsgruppen (821), um auf der einen Seite ein möglichst hohes Abstraktionsniveau zwischen den einzelnen Berufsrichtungen sicherzustellen und auf der anderen Seite Substitutionsmöglichkeiten zwischen den Berufen zu berücksichtigen. Auf dieser Grundlage werden in der aktuellen Fachkräfteengpassanalyse medizinisch-technische Assistenzberufe nicht als Mangelberufe identifiziert.

Die Angaben zu einzelnen Berufsgattungen können der beigefügten Tabelle (siehe Anlage 1) entnommen werden. Mit Ausnahme der Fachkräfte in der Radiologie signalisieren die Vakanzzeiten keine Stellenbesetzungsprobleme. Aggregiert standen in den vier MTA-Berufen im Zeitraum August 2015 bis Juli 2016 im Durchschnitt 760 gemeldete Arbeitsstellen 1220 Arbeitslosen gegenüber.

Die Ermittlung eines zukünftigen Fachkräftebedarfs kann mit den Mitteln der Statistik nicht geleistet werden.

5. Welche Anzahl an MTA-Schülerinnen und -Schülern ist aus Sicht der Bundesregierung notwendig, um diesen Bedarf zu decken (bitte getrennt nach den vier Berufsbildern angeben)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

6. Wie viele MTA-Schülerinnen und -Schüler gibt es derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte getrennt nach den vier Berufsbildern und Geschlecht angeben)?

Im Schuljahr 2014/2015 absolvierten 2849 Schülerinnen und 644 Schüler die MTA – Ausbildung im Bereich Labor (MTLA), 297 Schülerinnen und 93 Schüler die MTA – Ausbildung im Bereich Funktionsdiagnostik (MTAF), 2226 Schülerinnen und 795 Schüler die MTA – Ausbildung im Bereich Radiologie (MTRA)

und 110 Schülerinnen und 16 Schüler die MTA – Ausbildung im Bereich Veterinärmedizin (VMTA). Insgesamt befanden sich zu diesem Zeitpunkt 7037 Schülerinnen und 1548 Schüler in einer MTA – Ausbildung. Diese Angaben beruhen auf dem Berufsbildungsbericht 2016. Daten zum aktuellen Schuljahr werden in dem nächsten Berufsbildungsbericht 2017 veröffentlicht.

7. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor zur Frage, wie viele der Personen, die eine MTA-Ausbildung abschließen, anschließend in ihrem Beruf arbeiten (bitte getrennt nach den vier Berufsbildern und Geschlecht angeben)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

8. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor zur Frage, wie lange MTA in ihrem Beruf arbeiten (bitte getrennt nach den vier Berufsbildern und Geschlecht angeben)?

Informationen zu Beschäftigungsdauern können voraussichtlich erstmals ab dem 15. August 2016 in der Beschäftigungsstatistik ausgewiesen werden.

9. Wie viele Schulen im Bundesgebiet bilden nach Kenntnis der Bundesregierung MTA aus?

Wie viele sind in privater Trägerschaft, wie viele in öffentlicher und wie viele ggf. in anderer Trägerschaft?

10. In welchen Bundesländern wird nach Kenntnis der Bundesregierung an MTA ausbildenden Schulen generell kein Schulgeld erhoben?

In welchen Bundesländern wird an MTA ausbildenden Schulen generell Schulgeld erhoben?

11. In welchen Bundesländern besteht nach Kenntnis der Bundesregierung für die MTA-Ausbildung generelle Lernmittelfreiheit?

In welchen Bundesländern besteht für die MTA-Ausbildung keine generelle Lernmittelfreiheit?

12. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung vor über die Ausbildung der Lehrkräfte im Bereich der MTA-Ausbildung?

Sieht die Bundesregierung hier Handlungsbedarf?

Die Fragen 9 bis 12 werden zusammenfassend beantwortet.

Die Ausbildung findet an staatlich anerkannten Schulen statt. Die Anerkennung der Schulen als auch die Durchführung der MTA-Ausbildung fallen in die Verantwortung der Länder. Der Bundesregierung liegen zu den Fragen 9 bis 12 keine Erkenntnisse vor.

13. Plant die Bundesregierung eine Überarbeitung des MTAG vom 2. August 1993?

Wenn ja, bis wann und mit welcher Zielsetzung?

Wenn nein, weshalb nicht?

Die Bundesregierung prüft den Überarbeitungsbedarf für das MTAG vom 2. August 1993; ein konkreter Zeitplan existiert dazu noch nicht.

14. Wann wurde nach Kenntnis der Bundesregierung das MTAG vom 2. August 1993 letztmalig daraufhin überprüft, ob die Ausbildungsinhalte den aktuellen Anforderungen entsprechen, bzw. plant die Bundesregierung eine Überprüfung (bitte begründen)?

Das Bundesministerium für Gesundheit verfolgt die Weiterentwicklung der vier MTA Fachrichtungen, ist dabei aber aufgrund der Vollzugsverantwortung der Länder auf Informationen aus der Praxis angewiesen. Eine gezielte Überprüfung, ob die Ausbildungsinhalte des MTAG vom 2. August 1993 den aktuellen Anforderungen entsprechen, findet nicht statt.

15. Wann wurde nach Kenntnis der Bundesregierung das MTAG hinsichtlich der Ausbildungsinhalte letztmalig aktualisiert, bzw. plant die Bundesregierung eine Aktualisierung (wenn ja, welche, bzw. bitte begründen)?

Die Ausbildungsinhalte des MTAG vom 2. August 1993 wurden letztmalig mit der Ablösung des Gesetzes vom 8. September 1971 aktualisiert. Eine inhaltliche Überarbeitung fand seither nicht statt. Die Bundesregierung strebt eine Anpassung an die modernen Anforderungen entsprechend der Weiterentwicklung des Berufs an. Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

16. Plant die Bundesregierung die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für technische Assistenten in der Medizin vom 25. April 1994 zu modernisieren?

Wenn nein, bitte begründen.

Wenn ja, in welcher Weise wird dabei der Erhalt bzw. die Verbesserung der Versorgung berücksichtigt?

Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für technische Assistenten in der Medizin vom 25. April 1994 wurde letztmalig mit der Ablösung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vom 20. Juni 1972 aktualisiert. Eine inhaltliche Überarbeitung fand seither nicht statt. Die Bundesregierung strebt eine Anpassung an die Anforderungen entsprechend der Weiterentwicklung des Berufs an. Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

17. Beabsichtigt die Bundesregierung die Attraktivität der MTA-Ausbildung zu steigern?

Wenn ja, wie?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Ausbildung attraktiv gestaltet ist. Das zeigen auch die Entwicklungen bei den Ausbildungszahlen, die in den letzten Jahren weitgehend konstant geblieben sind.

18. Sieht die Bundesregierung zusätzliche Entlastungsmöglichkeiten der Ärzte durch MTA, und wie will die Bundesregierung diese regeln?

Ärzte können die Wahrnehmung von heilkundlichen Tätigkeiten im Rahmen der Delegation auf MTA übertragen, soweit es sich um Tätigkeiten handelt, die MTA im Rahmen ihrer Ausbildung erlernt haben. Bei der Frage nach Entlastungsmöglichkeiten der Ärzte handelt es sich zudem um ein generelles Thema, das nicht auf den MTA-Bereich beschränkt ist und mit dem die Bundesregierung sich in verschiedenen Zusammenhängen bereits beschäftigt. So werden beispielsweise mit der Richtlinie gemäß § 63 Absatz 3c SGB V des Gemeinsamen Bundesausschusses ärztliche Tätigkeiten festgelegt, die im Rahmen von Modellvorhaben an

Berufsangehörige der Alten- und Krankenpflege delegiert werden können. Erkenntnisse aus derartigen Modellvorhaben können auch auf andere Berufsgruppen übertragen werden.

19. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die bereits tatsächlich stattfindende sowie die rechtlich erlaubte Übernahme ärztlicher Leistungen bzw. Aufgaben durch MTA (Heilkundeübertragung)?

Welche Rückschlüsse und Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

MTA können im Rahmen der Delegation ärztliche Aufgaben wahrnehmen (siehe auch die Antwort zu Frage 18). Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, inwieweit von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird.

20. Wird die Bundesregierung die Möglichkeit der Ausbildung in Teilzeit und/oder als Fernausbildung entsprechend dem Modell Homburg/Saar regeln, um insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch die Finanzierbarkeit der Ausbildung zu gewährleisten?

Die Bundesregierung sieht die Notwendigkeit von Teilzeitausbildungen und hat bereits zugesagt, die Heilberufsgesetze, bei denen es bislang keine Regelung für eine Teilzeitausbildung gibt, anzupassen.

Fernausbildungen werden hingegen insbesondere aufgrund der hohen Praxisanteile der Ausbildung derzeit eher zurückhaltend bewertet.

21. Gab oder gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Modellversuche zur Akademisierung oder Teilakademisierung der MTA-Ausbildung?

Welche davon wurden evaluiert, und mit welchem Ergebnis?

Welche Evaluationsergebnisse gab es vor allem hinsichtlich der Qualität der Versorgung?

Ein Studium der Medizintechnik oder der Gesundheitspflege ist in Deutschland bereits möglich. Dabei kann zwischen verschiedenen MTA-Schwerpunkten im Bachelor und im Master gewählt werden. Zudem besteht auch die Option eines dualen Studiums, in welchem eine staatlich anerkannte MTA-Berufsausbildung mit einem akademischen Abschluss kombiniert wird. Über die Anzahl an Studiengängen, ihren Inhalten sowie ihrer Evaluation liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Gegensatz zu den Gesetzen für die Ausbildung der Hebammen/Entbindungspfleger, der Logopädinnen/Logopäden, der Physiotherapeutinnen/Physiotherapeuten und der Ergotherapeutinnen/Ergotherapeuten enthält das MTAG keine Modellklausel für die Durchführung einer hochschulischen Ausbildung.

22. Plant die Bundesregierung Modellversuche zur Akademisierung oder Teilakademisierung der MTA-Ausbildung und deren Evaluation hinsichtlich der Effekte auf die Qualität der Versorgung?

Wenn ja, bis wann?

Wenn nein, bitte begründen.

Nein. Die Bundesregierung wird in Kürze den an den Deutschen Bundestag gerichteten Bericht über die Ergebnisse der Modellvorhaben zur Einführung einer

Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten vorlegen. Die darauf folgende Diskussion ist zunächst abzuwarten.

23. Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Qualität der Arbeit der MTA ermittelt und abgebildet?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

24. Bedarf es nach Einschätzung der Bundesregierung zum Erhalt des Patientenschutzes und der Versorgungsqualität bestimmter Tätigkeiten, deren Ausübung Personen mit erfolgreich abgeschlossener MTA-Ausbildung vorbehalten ist?

In § 9 MTAG sind bereits vorbehaltende Tätigkeiten für MTA geregelt. Darüber hinaus sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf.

25. Welche Untersuchungen sind der Bundesregierung bekannt, bzw. über welche Kenntnisse verfügt sie zum Handlungsbedarf bei der Fort- und Weiterbildung von MTA hinsichtlich
- a) des Angebots insgesamt,
  - b) der fachlichen Inhalte des Angebots und
  - c) der Finanzierung durch die Arbeitgeber?

Es existieren zahlreiche Weiterbildungen für den MTA-Bereich, die für spezielle Anforderungen oder Positionen in den praktischen Tätigkeitsbereichen qualifizieren sollen. Für die Fort- und Weiterbildung von MTA sind jedoch die Länder zuständig. Der Bundesregierung liegen hierzu keine weiteren Erkenntnisse vor.

26. Welche Untersuchungen sind der Bundesregierung bekannt, bzw. über welche Kenntnisse verfügt sie hinsichtlich der beruflichen Aufstiegschancen von MTA?

Ein beruflicher Aufstieg kann durch eine fachspezifische Weiterbildung gefördert werden. Diese „Aufstiegsweiterbildungen“ finden an privaten Bildungseinrichtungen des Gesundheitswesens statt. Weitere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hierzu nicht vor.

27. Welche Untersuchungen sind der Bundesregierung bekannt, bzw. über welche Kenntnisse verfügt sie zum Bedarf nach einer besseren bzw. leistungsgerechteren Bezahlung von MTA?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Kleine Anfrage Bundestagsdrucksache 18/9298  
Anlage zur Antwort Frage 4

### Arbeitslose und gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

gleitende Jahresergebnisse August 2015 bis Juli 2016

Zielberuf	Arbeitslosigkeit	Arbeitsstellen (für sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen)		
	Bestand	Bestand	Abgang	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Vakanzeit Durchschnitt
	1	2	3	4
Insgesamt	2.735.592	594.055	2.067.733	89
81212 Med.-techn. Berufe Laborat. - Fachkraft	818	309	1.395	62
81222 Med.-tech.Berufe Funktionsdiag-Fachkraft	105	79	350	58
81232 Med.-tech.Berufe Radiologie - Fachkraft	270	362	1.065	111
81242 Med.-tech.Berufe Veterinärmed.-Fachkraft	27	11	56	54

Erstellungsdatum: 01.08.2016, Zentraler Statistik-Service

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit